



Beschluss-Nr.: Bh-10-97/20
----------------------------

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

**Beschlusstext:**

Die Gemeindevertretung Borkheide beschließt die Erhöhung des Stellenplans um 0,75 VbE im Bereich der Gemeindearbeiter und verpflichtet sich, ab dem dritten Jahr der Beschäftigung, die notwendigen Personalkosten in den Haushalt einzustellen.

**Unterschrift / Datum:**

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender der GV

**Begründung**

Die Erhöhung des Stellenplans resultiert aus der Einstellung eines vom Jobcenter geförderten Mitarbeiters ab 1. Januar 2021 als Gemeindemitarbeiter. Dabei werden die Personalkosten über einen Zeitraum von 5 Jahren nach § 16 i SGB II gefördert.

Im ersten und zweiten Jahr der Beschäftigung wird das Arbeitgeberbrutto vom Jobcenter vollständig übernommen, mit Ausnahme der Arbeitgeberbeiträge zur Betrieblichen Altersvorsorge (ZVK). weiten Die Beiträge zur ZVK betragen 2021 und 2022 voraussichtlich 504,00 € pro Jahr.

Danach erfolgt eine anteilige Übernahme der Personalkosten (90% im 3. Jahr, 80% im 4. Jahr und 70 % im 5. Jahr). Entsprechend der geltenden Entgelttabelle VKA TVöD -V vom 18. April 2018 betragen die von der Gemeinde Borkheide zu veranschlagene Personalkosten im:

3. Jahr: 2.550,00 € + ZVK Beitrag

4. Jahr: 5.100,00 € + ZVK Beitrag

5. Jahr: 7.650,00 € + ZVK Beitrag

Die Personalkosten werden ab 2021 im Konto 54100/501200/502200/503200 geplant und der Stellenplan entsprechend angepasst.